

- Ein Anspruch unserer ehemaligen Kriegsgegner auf Reparationsleistungen könnte erst aufgrund von Verpflichtungen entstehen, die wir im Rahmen eines friedensvertraglichen oder sonstigen, die Reparationsfrage regelnden Abkommens eingehen. Die Übernahme solcher Verpflichtungen wollen wir unter allen Umständen vermeiden.
- Aufgrund der o.a. Bestimmung des Überleitungsvertrages können wir bei Abschluß eines formellen Friedensvertrages aber nicht vermeiden, daß die Reparationsfrage als Ganze und in Form konkreter Ansprüche auf den Tisch kommt und wir unter Druck gesetzt werden, uns zur Zahlung von Reparationen zu verpflichten. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung wie auch die Regierung eines künftigen vereinigten Deutschlands ein vorrangiges Interesse, sich jeder Forderung nach Abschluß eines Friedensvertrags zu widersetzen.
- Ohne Abschluß eines formellen Friedensvertrages können wir darauf verweisen, daß der Eintritt der Wiedervereinigung nicht bedeutet, daß die Reparationsproblematik noch einmal aufgerollt werden muß,
 - = weil dies nirgendwo vertraglich so vereinbart ist und
 - = weil die Reparationsproblematik durch das Fehlen konkreter, vertraglich vereinbarter Verpflichtungen, durch Verzichtserklärungen unserer ehemaligen Gegner und durch die bereits erbrachten Leistungen Deutschlands 45 Jahre nach Kriegsende de facto erledigt ist.

(Teltschik)

Nr. 223
Gespräch des Ministerialdirektors Teltschik mit
Botschafter Karski und dem stellvertretenden Abteilungsleiter Sulek
Bonn, 19. März 1990

BK, 21 – 30100 (56) Ge 28 (VS) Bd. 80, Bl. 185–191. – Vermerk des VLR I Kaestner, 20. März 1990. Abgezeichnet: „i.O. T[eltschik] 21“. – Gesprächsdauer: 15.00 bis 15.50 Uhr.

Nach freundschaftlicher Begrüßung erörtern AL 2, Botschafter Karski (K.) und Direktor Sulek (S.) zunächst das Ergebnis der DDR-Volkskammerwahl¹.

AL 2 spricht von Nicaragua-Effekt. Wieder einmal habe sich die Unzuverlässigkeit von Umfragen erwiesen. Erstaunlich sei das überdurchschnittliche Abschneiden der Allianz in Thüringen und Sachsen,² die in der Weimarer Republik sozialistische und kommunistische Regierungen gehabt hätten.

Auf Frage von S. nach der Regierungsbildung betont AL 2, der Vorsitzende der CDU-Ost, de Maizière, habe bereits in der Wahlnacht das Angebot einer großen Koalition gemacht, und zwar unter Einbeziehung sowohl der Liberalen als auch der Sozialdemokraten. Der Bundeskanzler unterstütze dies voll und ganz.

1 Die Wahlen zur Volkskammer der DDR am 18. März 1990 ergaben folgende Mandats- und Stimmverteilung (Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik '90. Hg. vom Statistischen Amt der DDR. 35. Jg. Berlin 1990, 449): CDU 163 von 400 Mandaten (40,82 v.H. der gültigen Stimmen), SPD 88 (21,88 v.H.), PDS 66 (16,40 v.H.), DSU 25 (6,31 v.H.), Bund Freier Demokraten – Die Liberalen (DFP, LDP, FDP) 21 (5,28 v.H.), Bündnis 90 (NF, DJ, IFM) 12 (2,91 v.H.), DBD 9 (2,18 v.H.), „Grüne Partei + Unabhängiger Frauenverband“ 8 (1,97 v.H.), DA 4 (0,92 v.H.), NDPD 2 (0,38 v.H.), DFD 1 (0,33 v.H.), Aktionsbündnis Vereinigte Linke (Die Nelken, VL) 1 (0,18 v.H.). Die Wahlbeteiligung lag bei 93,38 v.H.

2 Das Wahlbündnis „Allianz für Deutschland“, dem der Demokratische Aufbruch, die DSU und die CDU in der DDR angehörten, erreichte in Thüringen und in Sachsen jeweils um 60 v.H. der gültigen Stimmen.

Sollte die SPD – so AL 2 auf Frage S. weiter – dieser Einladung nicht folgen, ergebe sich die Gefahr der Negativkoalition mit der PDS und der Vorwurf, daß die SPD sich in einer geschichtlichen Stunde der Verantwortung entziehe. Vielleicht aber werde es einen Kompromiß geben: grundsätzlich Opposition, aber Unterstützung der Regierung bei Verfassungsänderungen.

S. umreißt sodann die Bonner Mission von Staatsminister Czyrek zur Vorbereitung des Staatsbesuchs des Herrn Bundespräsidenten.³ Er übermittelt Grüße sowohl von Czyrek wie von Außenminister Skubiszewski.

Zugleich frage er namens AM Skubiszewskis, wie es nach der letzten Runde der Sechsergespräche nun im (deutsch-polnischen) Dialog weitergehen solle – solle Warschau sich auf die nähere Zukunft einstellen oder eher warten. Er – so S. weiter – habe jedenfalls von AM Skubiszewski bereits den Auftrag bekommen, ein Memorandum für die beiden deutschen Regierungen vorzubereiten, das die bekannte polnische Position darlege, sowie einen Vertragsentwurf als Arbeitsgrundlage für die bevorstehenden Verhandlungen.

AL 2 schickt zunächst folgende grundsätzlichen Bemerkungen voraus:

1. Zur Frage der Oder-Neiße-Grenze nach der Bundestagsentschließung vom 8. d.M.⁴:
Er – AL 2 – frage sich, ob man sich in Warschau über das Ergebnis und seine Tragweite wirklich im klaren sei. Bei dieser Entschließung, die in ihren Kernpassagen mit der Entschließung vom 8.11.1989⁵ identisch sei und dem Wortlaut des Warschauer Vertrages⁶ entspreche, habe es nur fünf Enthaltungen gegeben – aber 99% Zustimmung! Dies sei ein sensationell gutes Ergebnis und ein großer Erfolg für Bundeskanzler Kohl. Damit sei die Oder-Neiße-Grenze praktisch anerkannt.

Auf den Einwand von S., die Grenze werde aber nicht namentlich erwähnt, erwidert AL 2, dies sei ein formaler Einwand – tatsächlich sei in Bonn niemand auf die Idee gekommen, daß es um eine andere als um die Oder-Neiße-Grenze gehe. Mit dieser Entscheidung – der ein Vertrag mit einem geeinten Deutschland folgen werde – sei nun der vorletzte Schritt zur Anerkennung getan. Statt nun das Ergebnis der Abstimmung im Deutschen Bundestag, das im eminenten Interesse Polens liege, zu würdigen, habe sich Warschau – wie jetzt auch S. – nur mit formalen Einwänden geäußert. Dabei könne über die Haltung des Bundeskanzlers persönlich kein Zweifel bestehen: Er habe bekanntlich bereits 1975 mit seinem Rücktritt als CDU-Vorsitzender gedroht, als es um die Ratifizierung der damaligen Polen-Verträge⁷ ging.

2. Zur derzeitigen polnischen Außenpolitik:
Er – AL 2 – sehe die Gefahr, daß jetzt eine Situation entstehe, die weder Polen noch uns noch den beiderseitigen Partnern nütze. In den Gesprächen in Paris⁸ und voraussichtlich jetzt auch in Washington⁹ stelle die polnische Seite unsere Partner und Freunde vor die Entscheidung „entweder für Polen oder für Deutschland“. Dies sei fatal.

3 Bundespräsident von Weizsäcker stattete Polen vom 2.–5. Mai 1990 einen Staatsbesuch ab (Bulletin. Nr. 56. 9. Mai 1990, 437–444; Weizsäcker, Vier Zeiten, 381–383).

4 Nr. 204 Anm. 1 und Nr. 204A.

5 Nr. 115 Anm. 3.

6 Nr. 8 Anm. 4.

7 Am 9. Oktober 1975 hatte die SPD/FDP-geführte Bundesregierung in Warschau vier Vereinbarungen mit der Regierung Polens geschlossen (Langfristiges Programm für die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit; Abkommen über Renten- und Unfallversicherung; Abkommen über die Gewährung eines Finanzkredits; Protokoll über Ausreisegenehmigungen). Die Abkommen waren innerhalb der Bundestagsfraktion von CDU/CSU und bei den CDU/CSU-geführten Regierungen der Länder im Hinblick auf die Zustimmung im Bundesrat umstritten.

8 Nr. 216 Anm. 5.

9 Nr. 224 Anm. 4.

S. wirft ein, daran sei Polen nicht schuld. AL 2 fährt fort, gleichwohl sei dieser Ansatz keine Lösung, im Gegenteil. Es dürfe im künftigen Europa keine Lösung gegen irgend jemand geben, sondern nur die Entscheidung für die Zusammenarbeit aller.

S. äußert „200%ige Zustimmung“. Zugleich bemängelt er, daß durch die Erklärung des stv. RS Vogel vom 2. d.M. – Verknüpfung des Grenzvertrages mit Verzicht auf Reparationen und Respektierung der Rechte der deutschen Minderheit¹⁰ – auf polnischer Seite ein Vertrauensschwund auf höchster Ebene, und zwar sowohl beim Präsidenten als auch beim Ministerpräsidenten, eingetreten sei. Die Folge sei eine „Flucht nach vorn“ gewesen: Man habe anderswo Unterstützung gesucht, und das Echo sei einhellig gewesen. Polen habe in allen europäischen Hauptstädten volle Unterstützung bekommen. Dies sei aber nicht als Versuch gemeint gewesen, diese Länder zu einer Einstellung gegen Deutschland zu bringen. Im Gegenteil: AM Skubiszewski habe bei seinem Besuch Anfang Februar¹¹ von einer „Schicksals- und Interessengemeinschaft“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen gesprochen – und dies solle auch für ein vereinigtes Deutschland weitergelten.

K. regt an, daß sich zur Beilegung der entstandenen Irritationen die Regierungschefs unmittelbar miteinander verständigen.

AL 2 stellt zur Presseerklärung klar, dem Bundeskanzler habe es ferngelegen, irgendeinen „Handel“ vorzuschlagen – leider aber habe die Presse die schlechteste Interpretation ausgewählt.

Tatsächlich aber gelte, was der Bundeskanzler seit 1983 immer wieder gesagt habe: Wir hielten uns an Buchstaben und Geist des Warschauer Vertrages, und letzteres bedeute, daß die Oder-Neiße-Grenze gelte. In diesem Sinne sei auch die „Gemeinsame Erklärung“ vom letzten November¹² abgeschlossen worden.

S. wirft ein, es sei im polnischen Interesse, sie für ganz Deutschland zu übernehmen. AL 2 pflichtet bei: Gerade um eine derartige Bekräftigung gehe es dem Bundeskanzler, das gleiche gelte für den polnischen Reparationsverzicht von 1953. Wir seien hellhörig geworden, weil eine Reihe von polnischen Kritikern begonnen hätten, über Reparationen zu reden – 45 Jahre nach Kriegsende sei dies aber kein aktuelles Thema mehr.

S. erinnert an das, was in den letztjährigen Gesprächen AM Skubiszewski und Beauftragter Pzson dargestellt hätten: Es gehe um individuelle Wiedergutmachung für Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge. Man beabsichtige keine Absprache zwischen beiden Regierungen, statt dessen eine Lösung über eine oder zwei Stiftungen. Auch BM Genscher habe diese Idee aufgegriffen. Was polnische Parlamentarier zur Gesamtfrage äußerten, entziehe sich der Kontrolle der Regierung.

AL 2 erinnert daran, daß zwar der Bundeskanzler MP Mazowiecki eine Prüfung zugesagt habe, das Problem aber nach wie vor äußerst schwierig sei. Auch nach Auffassung des Auswärtigen Amtes handele es sich bei individuellen Ansprüchen völkerrechtlich um Reparationen. Wenn man also überhaupt etwas tue, dürfe dies nicht in einer Weise gesche-

10 Unter Bezug auf die Stellungnahme von Außenminister Dumas „zur Frage der polnischen Westgrenze“ am 1. März 1990 in Berlin erklärte der Stellvertretende Regierungssprecher Vogel, Bundeskanzler Kohl habe bereits angeregt, die beiden freigewählten deutschen Parlamente sollten nach den Wahlen zur Volkskammer eine gleichlautende Erklärung auf der Grundlage der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 8. November 1989 abgeben. Darin müsse zum Ausdruck kommen, „daß die Erklärung der polnischen Regierung vom 23. August 1953, in der auf Reparationen gegenüber Deutschland verzichtet wird, unverändert fortgilt“ und die Rechte der Deutschen in Polen vertraglich geregelt würden. Auf der Grundlage dieser Entschließung solle „ein Vertrag zwischen einer gesamtdeutschen Regierung mit der polnischen Regierung abgeschlossen und von einem gesamtdeutschen Parlament ratifiziert werden“ (Pressekonferenz Nr. 24/90, 2. März 1990, 11.30 Uhr. Unkorrigiertes Manuskript, 7 S., hier 1; BPA/PA, F 1/30).

11 Nr. 164.

12 Nr. 92 Anm. 3.

hen, daß der Weg für weitere Reparationsansprüche geöffnet werde. S. unterstreicht den polnischen Gedanken von außerrechtlichen Hilfen. AL 2 fährt zum Grundsätzlichen fort.

3. Zur Zukunft der Beziehungen:

Schwierige Phasen stünden bevor, und es werde sehr darauf ankommen, wie beide Seiten sie behandelten. Wenn nunmehr der Deutsche Bundestag und das neugewählte Parlament der DDR – also die in einem demokratischen Staat höchsten Träger der Souveränität – eine Erklärung zur Oder-Neiße-Grenze abgäben – und der Name werde sicherlich drinstehen –, wenn beide frei gewählten Regierungen dies ihrerseits noch bekräftigten, dann werde nach dem, was man bisher aus Warschau dazu gehört habe, die polnische Haltung sein: Dies reiche nicht, ein Vertrag müsse noch paraphiert werden. Abgesehen davon, daß es dafür keinen völkerrechtlichen Präzedenzfall gebe, müsse man die psychologische Wirkung sehen: Im Kern sei es ein Signal an die Deutschen: „Wir trauen euch nicht!“

Im übrigen gewinne Polen durch einen paraphierten Vertrag keinen höheren Grad der Verbindlichkeit: Denn der gesamtdeutsche Souverän werde daran auch nur moralisch gebunden sein – wie in viel höherem Maße an die Parlamentserklärungen.

Polen, das uns gegenüber immer wieder mit seinem Selbstverständnis und seiner Würde argumentiere, möge aufpassen, daß es mit dieser Haltung keine Diskussion über Selbstverständnis und Würde bei uns entfache. Im Kern gehe es um Vertrauen. Er – AL 2 – habe den Eindruck gehabt, daß beim Besuch des Bundeskanzlers in Warschau gerade zwischen beiden Regierungschefs ein gutes Stück Vertrauen begründet worden sei (S. bestätigt dies). Den gleichen Eindruck habe er – AL 2 – nach dem Gespräch des Bundeskanzlers mit Staatspräsident Jaruzelski gehabt.

Nun müsse er leider feststellen, daß diese Entwicklung nicht lange vorgehalten habe – während andererseits die Entwicklung bei uns zu einem Punkt geführt habe, den Polen immer gewünscht habe.

Kurzum: Bei derartigen Tendenzen mache er sich Sorgen über die Entwicklung der Beziehungen. Beide Seiten müßten in der kommenden Zeit besonders aufpassen.

Daß es auch anders gehe, zeige Staatspräsident Havel in der Tschechoslowakei – seinen versöhnlichen Worten gegenüber den Sudetendeutschen habe die Sudetendeutsche Landsmannschaft sofort mit der Feststellung geantwortet, daß es für sie keine Grenzprobleme gebe.¹³

S. sieht keine „Gefährdung“ für die Beziehungen. MP Mazowiecki und AM Skubiszewski, dies brauche er nicht besonders zu betonen, stünden mit ihrer Politik und Person für den eingeschlagenen Kurs der polnischen Politik (gegenüber D), und dieser Kurs werde beibehalten. Dabei sei die Lage jetzt insgesamt besser als 1989: Nach der DDR-Wahl sei die Lage geklärt und der Bundeskanzler gestärkt; und auf polnischer Seite schreite die innenpolitische Normalisierung rasch fort, und auch die wirtschaftliche Lage stabilisiere sich zunehmend. Vor diesem Hintergrund müsse die kleine Differenz zwischen Polen und der Bundesrepublik Deutschland über das weitere Prozedere gesehen werden.

– Entweder nach polnischer Vorstellung die Paraphierung eines Vorvertrages, wobei noch fraglich sei, wie die Vier Mächte hinsichtlich einer Grenzgarantie einbezogen werden sollten (Mitunterzeichnung? besonderer Garantievertrag?).

– Oder nach deutschem Rezept.

Vielleicht sei es deshalb vernünftig, jetzt darüber das Gespräch zu beginnen. Nach dem Beschluß der sechs Staaten (vom 14. d.M.)¹⁴ habe die Bundesrepublik Deutschland ja den

13 Nr. 174 Anm. 14 und Nr. 187 Anm. 18.

14 Nr. 220.

Auftrag bekommen, mit der polnischen Seite in Kontakt zu treten, und Polen sei gern bereit, diesen Kontakt aufzunehmen.

K. wirft ein, vielleicht könne man „jemanden einschalten“.

AL 2 stellt klar, daß seine Funktion als Beauftragter mit dem BK-Besuch in Warschau erledigt sei.

Nachdrücklich unterstützt er jedoch den Gedanken, über das weitere *Procedere* miteinander zu reden, und zwar bevor man sich öffentlich festlege. Dann entstehe sofort wieder die Frage der Gesichtswahrung. Im übrigen würden wahrscheinlich beide Parlamente eine Erklärung abgeben, die so klar und eindeutig sei, daß Polen seine Forderung (nach Paraphierung eines Vertrages vor Einigung) überdenken könne.

S. wirft ein, es stelle sich auch die Frage, wie die polnische Seite bei „Absegnung“ dieser Parlamentserklärung eingeschaltet werden könne.

AL 2 antwortet, hier stelle sich das Problem des von Staatspräsident Mitterrand so genannten „Internationalen Aktes“ – dieser könne unterschiedlich ausfallen, F. habe keine konkreten Vorstellungen. Aber auch hier gelte: Wenn Polen einen Vertrag bekomme, der von einem frei gewählten Parlament ratifiziert werde, müßten dann noch weitere Garantien hinzukommen? Eine derartige Forderung signalisiere doch wieder nur: „Man kann den Deutschen nicht trauen.“

Etwas anderes sei die Einbettung eines derartigen Vertrages in den KSZE-Rahmen.

Kurzum: Über alle diese Fragen solle man vorher sprechen, aber nicht öffentlich.

S. betont, je schneller man in derartige Gespräche eintrete, desto besser. Er regt eine telefonische Unterhaltung der Regierungschefs an und fragt nach unseren Vorstellungen hinsichtlich eines „Blitzbesuchs“.

AL 2 weist auf die Beanspruchung des Bundeskanzlers mit der Entwicklung in der DDR hin. Er könne deshalb die Frage S. nur entgegennehmen. Auch er sei für möglichst raschen Beginn von Gesprächen.

Abschließend wird kurz über die Entwicklung der bilateralen Projekte gesprochen. Dabei fragt S. im Zusammenhang mit dem Staatsbesuch des Bundespräsidenten, ob der Bundeskanzler diesen unterstütze.

AL 2 betont, nach unserer Verfassung könne der Bundespräsident ohne Zustimmung des Bundeskanzlers keine Staatsbesuche abstaten.¹⁵ Aber abgesehen von diesem formalen Punkt, könne es über das Engagement des Bundeskanzlers für Verständigung und Versöhnung mit Polen keinen Zweifel geben. Er betone erneut, daß die 99%ige Zustimmung zur Bundestagsresolution ein großer Erfolg des Bundeskanzlers sei, insbesondere weil dies nicht mit einer Stärkung der Republikaner erkauf worden sei, was ja auch wieder Besorgnisse in Polen hervorrufen würde ... Der Bundeskanzler habe MP Mazowiecki und Staatspräsident Jaruzelski verdeutlicht, sein Ziel sei, die Oder-Neiße-Frage in einer Weise zu lösen, daß der innere Friede in der Bundesrepublik Deutschland gewahrt bleibe – dies sei nunmehr gelungen.

(Dr. Kaestner)

15 Politischer Praxis folgend, befindet die Bundesregierung in Abstimmung mit dem Bundespräsidenten über die Einladung von Staatsoberhäuptern und die Planung von Staatsbesuchen im Ausland. Im juristischen Schrifttum wird dies vor allem mit der Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers (Artikel 65 Grundgesetz) und dem in Artikel 20 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz niedergelegten Demokratieprinzip (im Gegensatz zum Bundespräsidenten unterliegt die Politik der Bundesregierung der Kontrolle des Deutschen Bundestages) begründet (Dietmar Seidel, Der Bundespräsident als Träger der auswärtigen Gewalt [Schriften zum Öffentlichen Recht. Bd. 197]. Berlin 1972, 86–153).